

B. PACKUNGSBEILAGE

GEBRAUCHSINFORMATION

Ferriphor 100 mg/ml - Injektionslösung für Schweine

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber und für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

aniMedica GmbH
Im Südfeld 9
D-48308 Senden-Bösensell

Mitvertrieb 1:

OGRIS Pharma Vertriebsgesellschaft m.b.H.
Hinderhoferstraße 1-3
A-4600 Wels

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Ferriphor 100 mg/ml - Injektionslösung für Schweine

Eisen als Eisen(III)-Dextran-Komplexverbindung

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 ml enthält

Wirkstoff:

Eisen(III)-ionen	100 mg
(als Eisen(III)-hydroxid-Dextran-Komplex	280 mg)

Sonstige Bestandteile:

Phenol	5 mg
--------	------

Dunkelbraune Lösung

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Prophylaxe und Therapie von Eisenmangelzuständen bei Ferkeln (Ferkelanämie).

5. GEGENANZEIGEN

Nicht bei Tieren anwenden, die an einer Infektion erkrankt sind, insbesondere nicht bei Durchfallerkrankungen.

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder einem der sonstigen Bestandteile.

6. NEBENWIRKUNGEN

Bei Vitamin E/Selen-Mangel kann es durch Zellmembranschäden zu einer Eisenüberempfindlichkeit und dadurch zu Todesfällen kommen.

Die Injektionsstellen können sich bräunlich verfärben.

Falls Sie Nebenwirkungen insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Schwein (Ferkel)

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zur intramuskulären Anwendung.

Einmalig 2 ml pro Ferkel, entsprechend ca. 150 bis 200 mg Fe³⁺ pro kg KGW intramuskulär in die Oberschenkelmuskulatur während der ersten 3 Lebenstage.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Der Gummistopfen kann bis zu 10 Mal durchstochen werden.

10. WARTEZEIT

Schwein (Ferkel):

Essbare Gewebe: 0 Tage

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Nicht über 25°C lagern.

Die Durchstechflasche im Umkarton aufbewahren, um den Inhalt vor Licht zu schützen.

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem auf dem Etikett angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen des Behältnisses: 28 Tage

Nicht mehr als 10 Entnahmen zulässig.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Bei Vitamin E- bzw. Selenmangel neugeborener Ferkel kann Eisendextran anaphylaktische Reaktionen mit Todesfällen hervorrufen.

Ein Vitamin E-Mangel muss vor der Eisenapplikation durch vollwertige Fütterung oder Vitamin E-Behandlung hochtragender Sauen bzw. Ferkel spätestens 24 Stunden vor der Eisenverabreichung verhindert werden. Die gleichzeitige Applikation von Vitamin E und einem Eisenpräparat ist nicht erforderlich.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Der direkte Kontakt des Arzneimittels mit der Haut und den Schleimhäuten des Anwenders ist zu vermeiden. Bei versehentlicher Selbstinjektion ist unverzüglich ein Arzt zu Rate zu ziehen und die Packungsbeilage oder das Etikett dem Arzt zu zeigen.

Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode

Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit, Laktation oder Legeperiode ist nicht belegt.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Verabreichung mit anderen Präparaten in der Mischspritze ist nicht zu empfehlen, da Wirkung und Verträglichkeit beeinträchtigt werden können.

Überdosierung:

Bei Überdosierungen können gastrointestinale Störungen sowie Herz- und Kreislaufversagen auftreten.

Inkompatibilitäten

Da keine Kompatibilitätsstudien durchgeführt wurden, darf dieses Tierarzneimittel nicht mit anderen Tierarzneimitteln gemischt werden.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Abgelaufene oder nicht vollständig entleerte Packungen sind als gefährlicher Abfall zu behandeln und gemäß den geltenden Vorschriften einer unschädlichen Beseitigung zuzuführen. Leere Packungen sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

April 2022

15. WEITERE ANGABEN

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.
Z. Nr.: 16.078

Packungsgröße(n):

Durchstechflasche zu 50 ml und 100 ml

Bündelpackung zu 12 x 50 ml und 12 x 100 ml

Falls weitere Informationen über das Arzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Vertreter des Zulassungsinhabers in Verbindung.